



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07120**  
Datum: 12.04.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.05.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft
  - a) **die Erhaltungssatzung (EHS) Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen,**
  - b) **nachrangig überprüft werden, bei vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung, die** im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt

- sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
  5. Die Ergebnisse der Prüfung **der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen** werden dem Stadtrat bis **Juni September 2024** zur Verfügung gestellt.

**Gez. Andreas Scholtyssek**  
**Vorsitzender CDU-Fraktion**

**Begründung:**

**Die Stadtverwaltung sollte prioritär die EHS 55 – Gartenstadt Gesundbrunnen überprüfen, mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllt, ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.**

**Die offenen Fragen zur Vereinbarkeit baulicher Veränderungen im Bereich Mobilität, Energie oder Barrierefreiheit mit der EHS 55, beispielsweise bei Solaranlagen, Wärmepumpen, Ladestellen E-Autos, Fahrradgaragen, KFZ-Stellplätzen oder barrierefreien Zugängen, sind zu klären und im Anschluss müssen zeitnah die erforderlichen Schlussfolgerungen gezogen werden.**

**Die Prüfung aller Erhaltungssatzungen des Stadtgebietes erscheint aufgrund der allgemeinen Belastungssituation der Verwaltung nicht zielführend. Bei der Prüfung der Erhaltungssatzung des Gesundbrunnenviertels gewonnenen Erkenntnisse können für eventuelle spätere Prüfungen anderer Erhaltungssatzungen des Stadtgebietes verwendet werden.**